

Stadt Usingen

Beschluss-Vorlage

Hauptamt

Datum	Drucksache Nr.:
29.06.2026	XIII/84-2026

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat	10.08.2026	nichtöffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	20.08.2026	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	31.08.2026	öffentlich

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über eine Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Brandschutz Sachbearbeitung

Beschlussvorschlag:

Es wird die beigelegte öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Neu-Anspach und der Gemeinde Grävenwiesbach über eine Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Brandschutz Sachbearbeitung beschlossen.

Sachdarstellung:

Die Städte Neu-Anspach und Usingen betreiben bereits seit 2007 erfolgreich eine Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) in Form eines gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirks und seit 2020 wurde die Gemeinde Grävenwiesbach ebenfalls Teil dieser IKZ.

Die Sachbearbeitung im Bereich Brandschutz ist organisatorisch im Ordnungsamt angesiedelt und wurde bislang jedoch nur für die Städte Neu-Anspach und Usingen betrieben.

Da Sachbearbeitung Brandschutz in Grävenwiesbach im Rahmen der bestehenden IKZ ebenfalls im gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk Usingen, Neu-Anspach und Grävenwiesbach abgebildet werden soll, ist formell die bestehende Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über eine Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Brandschutz Sachbearbeitung um Grävenwiesbach zu ergänzen.

Haushaltsrechtlich geprüft:

bedarf keiner Zustimmung der Kämmerei

Steffen Wernard
Bürgermeister

Sebastian Knull
Amtsleitung Hauptamt

Hans-Jörg Bleher
Amtsleitung Ordnungsamt

Anlage(n):

(1) Vereinbarung IKZ Brandschutz - Usi, NA, Grwb